VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 28. November 2018 im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 22.11.2018 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.20 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Gerhard Eder

Vizebürgermeister Ing. Karl Wiesinger

Gef.GR. Johann Retzl Gef.GR. Franz Woditschka

Gef.GR.: Andreas Wolf

GR. Patrik Eder
GR. Susanne Heindl
GR. Ulrike Wittmann
GR. Michael Fojna
GR. Josef Schwalm
GR. Maria Weigl

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Reinhard Lindmeier als Schriftführer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gef.GR. Andreas Berger GR. Josef Hoch

GR. Michael Stastny GR. Manuel Skoumal

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: -

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Eder

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018, 5/18
- 3. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018, 5a/18
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- 5. Tagesbetreuung, Änderung des Aufnahmealters,
- 6. Kindergarten, Änderung der Betreuungs- und Reinigungszeiten
- 7. Pachtansuchen Günther und Clarissa Dampier, Friedhofsweg GstNr. 4552/139,
- 8. Genehmigung der Liegenschaftsteilung Georg und Elfriede Donner, GZ.Nr. 7458/16,
- 9. Ansuchen um Grundabtretung Manfred Lang, Gst.Nr: 431,
- 10. Grundankauf Norbert und Maria Weigl, Siberberggasse, GSt.Nr. 318,
- 11. Ansuchen Grundankauf Walter Burka, Gst.Nr.: 4552/145,
- 12. Genehmigung der Pachtverträge samt Bedingungen, bzgl. Landwirtschaftlicher Flächen
- 13. Änderung der Kanalabgabenordnung,
- 14. Änderung der Wasserabgabenordnung,
- 15. Genehmigung des Baurechtsvertrag mit der SGN,
- 16. Anfrage und Anregungen der Mandatare

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

<u>zu Punkt 2.</u> - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018, 5/18

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018, lfd. Nr. 5/18, wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, einstimmig genehmigt und unterfertigt.

<u>zu Punkt 3.</u> - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018, 5a/18

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018, lfd. Nr. 5a/18, wird vom Bürgermeister verlesen, einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 4. - Bericht des Bürgermeisters

a) Auftragsvergabe Gemeindeamt Dachreparatur

Das Dach des Gemeindeamtes ist an einigen Stellen sanierungsbedürftig, deshalb wurden Kostenvoranschläge für die notdürftige Reparatur eingeholt.

Fa. Huber, Obersulzbrutto € 1.672,32

Fa. Kreutzer, Zistersdorf brutto € 1.567,80

Über Antrag des Bürgermeisters beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Kreutzer über die notwendige Sanierung des Daches vom Gemeindeamt in der Höhe von € 1.567,80.

b) <u>Defibrillator - Schulung</u>

Der Defibrillator wurde geliefert und wird von Gf.GR Andreas Berger installiert werden. Es soll für die Bevölkerung eine Einschulung stattfinden. Nach ausführlicher Beratung beschließen die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Einschulung am 25.01.2019, um 18.00 Uhr, im Gemeindeamt stattfinden soll.

c) Sanitärcontainer für Bauhof-Mitarbeiter

Nachdem die Mitarbeiter am Bauhof keine Sanitärräume haben, wurden einige Angebote über Container für den Sanitärbereich eingeholt. Die Fa. Mobilbox übermittelte ein Offert für einen gebrauchten Container mit neuen Sanitäranlagen € 5.500,-netto inkl. Lieferung,

bzw. einen gebrauchten Container mit gebrauchten Sanitäranlagen€ 4.500,-exkl. Lieferung, jedoch vor Ort sofort verfügbar.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig einen Container, welcher auch einen Aufenthaltsraum enthalten soll, anzuschaffen. Daher wird vom Angebot des vorhandenen Containers um € 4.500,00 netto exkl. Lieferung Abstand genommen und die Auftragsvergabe an die Fa. Mobilbox über die Anschaffung eines gebrauchten Containers mit neuen Sanitäranlagen in der Höhe von € 5.500,- netto inkl. Lieferung erfolgen.

d) Andreas Duffek - Presshaus Parz. 335

Das Presshaus von Hr. Duffek auf der Parz. 335 ist schwer baufällig bzw. bereits teilweise eingestürzt.Hr. Duffek wurde über den aktuellen Zustand seines Presshauses informiert. Dieser teilte fernmündlich mit, das Presshaus zu verkaufen oder zu verschenken.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden Interessenten und Anrainer der Parz 335, über die Veräußerungsabsicht von Hr. Duffek in Kenntnis gesetzt.

zu Punkt 5. – Tagesbetreuung, Änderung des Aufnahmealters

Die Leiterin der Tagesbetreuungseinrichtung, Fr. Ulrike Koller, ersucht den Gemeinderat um Änderung des Aufnahmealters aufgrund der besonderen Nachfrage. Fr. Koller ersucht um Herabsetzung des Aufnahmealters von derzeit 2 Jahren auf 1,5 Jahre. Die Kosten, die Betreuungszeiten sowie die restlichen Voraussetzungen bleiben unverändert entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2016.

Auf Vorschlag von Bgm. Eder wird einstimmig beschlossen, das Aufnahmealter der Kinder von 2 Jahre auf 1,5 Jahre für die Tagesbetreuungseinrichtung Altlichtenwarth, Kindergruppe Sonnenschein, herabzusetzen.

zu Punkt 6. – Kindergarten, Änderung der Betreuungs- u. Reinigungszeiten

Fr. Rosa Blank teilte der Gemeinde telefonisch mit, dass aufgrund der Bedarfsmeldungen für den Kindergarten, ab Jänner 2019 jeden Freitag 3 Kinder bis 14.00 Uhr, 2 Kinder bis 15.00

Uhr und ein Kind bis 15.30 Uhr angemeldet sind. Lt. Kindergartengesetz ist der Betreiber des Kindergartens verpflichtet, ab 3 Kindern, offen zu halten. Es ist für diese Zeit eine Kindergartenhelferin bereitzustellen. Fr. Ingrid Schlemmer würde in dieser Zeit diese Stützkraft darstellen, ist jedoch in dieser Zeit auch für die Reinigung vorgesehen, welche dann nicht mehr durchgeführt werden kann. Fr. Blank ersucht deshalb um Aufnahme einer Reinigungskraft.

Bgm. Eder teilt mit, dass von Seiten der Gemeinde in den nächsten Wochen geprüft wird, ob tatsächlich Bedarf für die Betreuung besteht und ob die Reinigung auf einen anderen Tag bzw. von einer anderen Gemeindebediensteten durchgeführt werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat einstimmig vertagt.

<u>zu Punkt 7.</u> - Pachtansuchen für Nebenflächen der Liegenschaft Parz.Nr. 4552/139 von Günther und Clarissa Dampier,

Herr Günther Dampier hat am 21.09.2018 ein Ansuchen an die Gemeinde Altlichtenwarth gerichtet, dass er um Verpachtung der Nebenfläche Parz. 4552/139 zum m²-Preis von € 1,-ersucht. Die gewünschte Fläche wird derzeit von den Mietern der Parz. 4552/139 ohne Pachtvertrag benützt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird eine Besichtigung der Fläche vor Ort durch die Gemeinderäte unter Ladung aller Anrainer der Parz. 4552/139 vereinbart. Der Beschluss für die Verpachtung wird auf eine spätere GR-Sitzung einstimmig vertagt.

<u>zu Punkt 8. – Genehmigung der Liegenschaftsteilung Georg und Elfriede</u> Donner, Bahnstraβe, GZ. Nr. 7458/16

Mit Schreiben vom 25.10.2018 ersucht Georg und Elfriede Donner um Genehmigung des Teilungsplanes GZ 7458/16 vom Vermessungsamt betreffend die Liegenschaft in der KG Altlichtenwarth, Bahnstraße 322. Der Teilungsplan wird den Gemeinderäten vorgelegt.

Auf Antrag von Bürgermeister Eder wird der Teilungsplan GZ 7458/16 einstimmig genehmigt.

<u>zu Punkt 9. – Ansuchen um Grundabtretung Manfred Lang, Silberberg, Gst.</u> Nr. 431

Am 19.11.2018 ist bei der Gemeinde ein Schreiben von Hr. Manfred Lang, 2144 Altlichtenwarth, Hauerweg 136, über eine Grundstücksabtretung der Parz. 419/21 im Ausmaß von 42 m² eingelangt. Die Parzelle 419/21 ist seit langer Zeit in Besitz und Verwendung der Familie Lang. Aufgrund eines Fehlers im Grundbuch hatte die Parzelle keine Grundstücksnummer, welche nun vergeben wurde. Es soll dies im Grundbuch richtig gestellt werden.

Auf Vorschlag der Bürgermeisters wird die unentgeltliche Grundabtretung der Parz. 419/21, Ausmaß 42 m2, an Manfred Lang, einstimmig beschlossen. Sämtliche Kosten für die Vermessung und die Vertragserrichtung sind von Hr. Manfred Lang zu tragen.

zu Punkt 10. – Grundankauf Norbert u. Maria Weigl, Parz. 318

Wie bereits in der Sitzung vom 27.09.2018 angeführt, wurde vom Gemeinderat der Grundverkauf von Norbert und Maria Weigl, Siegfried Ludwig Gasse 499, der Parz. 318 beschlossen. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde noch nicht erstellt bzw. unterfertigt.

Bürgermeister Eder und Vizebürgermeister Wiesinger haben vor Ort festgestellt, dass die Parzelle ca. einen Meter in die Straßenflucht reicht. Es wäre daher eine Grundabtretung an die Gemeinde wünschenswert und erforderlich.

Laut eingeholtem Angebot betragen die Kosten für die Vermessung und Teilung der Liegenschaft samt Gebühren ca. € 1.000,-.

Frau Maria Weigl ersucht um Bedenkzeit zum ursprünglichen Kaufansuchen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat einstimmig vertagt.

zu Punkt 11. – Grundankauf für Nebenfläche Parz. 4552/145, Walter Burka,

Hr. Walter Burka, 2144 Altlichtenwarth, Kellerberggasse 299 wh., hat am 11.10.2018 ein Ansuchen über einen Grundankauf der Nebenfläche der Parz. 4552/145 im Ausmaß von ca. 30 m² übermittelt.

Auf Vorschlag des Hr. Bürgermeisters wird die Örtlichkeit und die gewünschte Nebenfläche vom Gemeinderat besichtigt und die Grenzen der Verpachtung festgelegt.

Daher wird auf Antrag des Bürgermeisters der Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat einstimmig vertagt.

zu Punkt 12 – Genehmigung der Pachtverträge samt Bedingungen

Die landwirtschaftlichen Liegenschaften wurden neu eingeschätzt und der Ausrufungspreis erhöht. Die öffentliche Verpachtung wurde im Wege der freien Lizitation am 21.08.2018 durch den Bürgermeister im Beisein des Vizebürgermeisters vorgenommen. Der Bürgermeister bringt die entsprechenden Pachtverträge samt den neuen Pachtbedingungen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Auf Antrag des Bürgermeister werden diese Pachtverträge samt Pachtbedingungen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt (siehe Anhang 1).

zu Punkt 13. – Änderung der Kanalabgabenordnung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2018 hat sich der Gemeinderat verpflichtet auf Grund des Ergebnisses des zu erstellenden Betriebsfinanzierungsplanes (unter Einbeziehung der Annuitäten für die neu aufzunehmenden Darlehen für das ao. Vorhabens "Digitaler Leitungskataster" und "Anpassungsmaßnahmen Kläranlage" und des Sachaufwandes) die Kanalabgabenordnung über die Erhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren entsprechend dem NÖ Kanalgesetz 1977 bis spätestens 01.01.2019 anzupassen.

Der Bürgermeister bringt deshalb dem Gemeinderat einen Entwurf der Verordnung über die Erhebung einer Kanalabgabenordnung zur Vorlage. Als Grundlage dient das Berechnungsblatt der Abteilung WA4, welches die Aufwände gemäß dem Betriebs- und Finanzierungsplan beinhaltet.

Die Firma Hydroingenieure Krems, wurden mit der Erstellung des Leitungskatasters beauftragt. Nach erfolgter Kamerabefahrung wurde eine grobe Schätzung über die Sanierungskosten der Kanalleitungen in Höhe zwischen € 1 Mio. und € 2 Mio. mitgeteilt.

Nach eingehender Debatte stellt Bgm. Gerhard Eder an den Gemeinderat den Antrag folgende Abgabensätze in die neue Verordnung aufzunehmen:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgende Verordnung:

Kanalabgabenordnung (siehe Anhang 2):

Kanalerrichtungsabgaben: 3% v.H., entspricht € 9,-,

Kanalbenützungsgebühr:

Einheitssatz € 2,55 für a) Mischwasserkanal, b) Schmutzwasserkanal, c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) und Einheitssatz € 0,30 für d) Regenwasserkanal.

Diese Kanalabgabenordnung tritt mit Wirkung 01.01.2019 in Kraft, die bisherige Verordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

zu Punkt 14. – Änderung der Wasserabgabenordnung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2018 hat sich der Gemeinderat verpflichtet auf Grund des Ergebnisses des zu erstellenden Betriebsfinanzierungsplanes (unter Einbeziehung der Annuitäten für das neu aufzunehmende Darlehen für das ao. Vorhabens "Digitaler Leitungskataster" und des Sachaufwandes) die Wasserabgabenordnung über die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren entsprechend dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 bis spätestens 01.01.2019 anzupassen.

Der Bürgermeister bringt deshalb dem Gemeinderat einen Entwurf der Verordnung über die Erhebung einer Wasserabgabenordnung zur Vorlage. Als Grundlage dient das Berechnungsblatt der Abteilung WA4, welches die Aufwände gemäß dem Betriebs- und Finanzierungsplan beinhaltet. Eine Kostendeckung ist derzeit nicht gegeben.

Nach eingehender Debatte stellt Bgm. Gerhard Eder an den Gemeinderat den Antrag folgende Abgabensätze in die neue Verordnung aufzunehmen:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgende Verordnung:

Wasserabgabenordnung (siehe Anhang 3): Wasseranschlussabgabe: Einheitssatz: € 5,-

Wasserbereitstellungsgebühr: € 22,- pro m3/h jährlich

Wasserbezugsgebühr: € 1,95/m3.

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit Wirkung 01.01.2019 in Kraft, die bisherige Verordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

zu Punkt 15. – Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der SGN

Die SGN hat einen Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Altlichtenwarth und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen bzgl. Baurecht, Zweck, Dauer, Zins, Instandhaltung, Abgaben usw. übermittelt.

Die Mitglieder des Gemeinderates beraten sich über den Baurechtsvertrages der SGN. Jedoch sind einige Fragen noch offen (Rückgabe an Gemeinde für nicht benötigte Flächen, Nachverhandlung über die Höhe des Baurechtszinses). Auf Antrag des Bürgermeisters wurde daher der Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat einstimmig vertagt.

zu Punkt 16. - Anfragen und Anregungen der Mandatare

a) Bauhof – Schrottautos – Gef.GR. Andreas Wolf

Es wird in Erinnerung gerufen, dass der Bauhof kein Kfz-Abstellplatz ist. Jene Fahrzeuge, welche nicht oder nicht mehr von der Feuerwehr für Übungszwecke benötigt werden, sollen entfernt werden.

b) Sperrmüll – neue Regelung notwendig – Bgm. Gerhard Eder

Da es am Bauhof bei der Sperrmüllübernahme immer wieder zu Problemen kommt, sollte der zuständige Ausschuss eine neue Regelung ausarbeiten.

c) <u>Perchtenlauf – Silberberg Devils</u> – VzBgm. Karl Wiesinger

Beim Perchtenlauf wurde die Veranstaltung auch in der Nähe der Gräber beim Kriegerdenkmal abgehalten. Dies hat bei einigen Bewohnern für Unverständnis gesorgt. Es sollte bei einer weiteren derartigen Veranstaltung dieser Bereich auf jedenfall ausgenommen und der Veranstalter davon in Kenntnis gesetzt werden.

d) Rastplatz Kriegerdenkmal – GR. Josef Schwalm

Der Parkplatz vor dem Rastplatz am Hutsaulberg wurde bei einer Veranstaltung im Sommer (Crazy Olympics) beschädigt. Laut Veranstalter wird diese Beschädigung wieder repariert, leider ist dies bis dato noch nicht erfolgt.

e) Kanal im Kindergarten – GR. Michael Fojna

Da der Kanal der Tagesbetreuungsstätte bereits mehrmals verstopft war, wurde eine Kanalbefahrung durchgeführt. Bei dieser Kamerabefahrung wurde eine leichte Setzung des neuen Kanals und mehrere Schäden am alten Kanal festgestellt. Es ist geplant, dass die Arbeiten (Erneuerung des Kanals) von den Gemeindearbeitern im Frühjahr durchgeführt werden, da der eingelangte Kostenvoranschlag sehr hoch war.

f) *Friedhofbänke* – GR Ulrike Wittmann

Die Bänke vor dem Friedhof sind desolat und unansehnlich. Es sollten im Frühjahr neue angeschafft werden.

g) Parkbänke einwintern – GR Maria Weigl

Die Parkbänke wurden jährlich über die Wintermonate in die Gemeindehalle gebracht, dies ist noch nicht erfolgt und sollte noch erledigt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt Gemeinderatssitzung.	der Vorsitzende um 22,20 Uhr die
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzu genehmigt - abgeändert - nic	•
Bürgermeister	Schriftführer
Gemeinderäte:	